

WOLFGANG ZIMMERMANN

Protestanten in einer rekatholisierten Bischofsstadt: Konstanz in den Jahren 1548 bis 1635

I.

In den Jahren um 1740 ereignete sich ein denkwürdiger Vorfall in Konstanz. Ein Bürger, der am Obermarkt, also im bürgerlichen Zentrum der Stadt, wohnte, zeigte Symptome einer seltsamen Krankheit. Er redete wirr, verfiel phasenweise in Melancholie und zeigte sich auch sonst sehr verändert. Ein herbeigerufener Kapuzinermönch stellte fest, daß der Mann vom Teufel besessen sei. Allein der Exorzismus zeigte keine Wirkung. Für den Pater war dies unverständlich. Weitere Nachforschungen förderten jedoch bald den Grund für die Erfolglosigkeit des Kapuzinermönchs zutage: Ein Nachbar des kranken Bürgers beherbergte einen durchreisenden Protestanten in seinem Haus. Der Häretiker wurde umgehend der Stadt verwiesen. Ein erneut durchgeführter Exorzismus war nun erfolgreich¹.

Konstanz zu Beginn des 18. Jahrhunderts war eine katholische Stadt. Eine konfessionelle Minderheit gab es nicht, sie war überhaupt nicht denkbar. Schon der Aufenthalt eines einzigen Protestanten innerhalb der Stadtmauern konnte die Ordnung durcheinanderbringen. Das Problem einer religiösen Minorität war nicht eine Frage ihres Umfangs, es war vielmehr grundsätzlicher Natur. Ein ähnliches Selbstbewußtsein hatte die Stadt bereits 1733 demonstriert, als sie den hundertsten Jahrestag der abgewehrten Belagerung durch die schwedischen Truppen feierlich begangen hatte. Eine zu diesem Anlaß durch den Stadtsyndikus Dr. Johann Friedrich Speth verfaßte knappe Geschichte der Stadt hatte die Konstanzer Reformationsgeschichte ausgeblendet, dagegen aber die Bewahrung der katholischen Kirche in der Stadt durch die abgewehrte Schwedenbelagerung hervorgehoben².

Das konfessionelle Selbstverständnis der Stadt, schlaglichtartig beleuchtet anhand einer alltäglichen Begebenheit und anhand reflektierter Darstellung in der städtischen Historiographie, war Ergebnis von Entwicklungen längerer Dauer, in denen politische, religiöse und soziale Aspekte und Motive sich gegenseitig vielfältig beeinflusst hatten. Dabei führt die Frage nach den Lebensbedingungen, nach der Form und dem Umfang der protestantischen Minderheit in der rekatholisierten Bischofsstadt Konstanz ins Zentrum dieses Prozesses hinein. Die

1 Zu den Teufelsaustreibungen der Kapuziner vgl. die Berichte in der Hauschronik des Klosters (GLAK/Nachlaß Mone 140). – Zahlreiche Fälle für die ganze vorderösterreichische Ordensprovinz verzeichnet bei ROMUALD VON STOCKACH, *Historia provinciae Anterioris Austriae fratrum minorum Capucinatorum*, Kempten 1747, 372–383.

2 Zu Speth und seiner Chronik vgl. Wolfgang ZIMMERMANN, in: *Geschichte der Stadt Konstanz* Bd. 3, Konstanz 1991, 311f. – Allgemein zur Verarbeitung der Reformationszeit in der städtischen Chronistik: DERS., *Aufbruch gegen Gottes Wort. Geschichtsdeutung nach dem Scheitern der Konstanzer Reformation in den Trostgesprächen des ehemaligen Stadtschreibers Jörg Vögeli*, in: *Krisenbewußtsein und Krisenbewältigung in der frühen Neuzeit – Crisis in Early Modern Europe*. Festschrift für Hans-Christoph Rublack, hg. v. Monika HAGENMAIER und Sabine HOLTZ, Frankfurt a.M. u. a. 1992, 317–329.

zeitlichen Eckpunkte bilden dabei die Jahre 1548 und 1635. 1548 war die Rekatholisierung der Stadt von außen erzwungen worden, 1635 wurde das Thema einer konfessionellen Minderheit zum letzten Mal in umfassender Weise erörtert³.

II.

Die Reichsstadt Konstanz hatte sich früh der Reformation geöffnet⁴. Bereits im Jahr 1522 wurde auf den wichtigsten Kanzeln der Stadt reformatorisch gepredigt: in den Stifts- und Pfarrkirchen St. Johann und St. Stephan durch Jakob Windner⁵ und Bartholomäus Metzler⁶, in der Bischofskirche seit 1522 durch Johannes Wanner⁷. Als Reaktion auf den steigenden Druck des Rats verließen Bischof und Klerus 1526/27 die Stadt.

Der zügigen Durchführung der Reformation bis zu ihrem Abschluß im Jahr 1531 folgte jedoch bald der totale Zusammenbruch. Im Jahr 1548 scheiterte die Außenpolitik der Reichsstadt, die südlich des Rheins hart an der Grenze zur Eidgenossenschaft gelegen war. Nach der Niederlage des Schmalkaldischen Bundes in den Jahren 1546/47 hatte der Rat eine Aussöhnung mit dem Kaiser immer wieder hinausgezögert. Die Stadt hoffte auf einen günstigeren Zeitpunkt. Hilfe erwartete man von den protestantischen Eidgenossen, besonders von den Städten Bern und Zürich. Diese Hoffnung erwies sich im Moment der Bedrohung jedoch als vergeblich. Am 6. August 1548 wurde durch Kaiser Karl V. (1519–1556) die Reichsacht über Konstanz verhängt, zeitgleich griffen spanische Truppen des Kaisers die Stadt an. Zwar konnte der Angriff abgewehrt werden, doch brachte der kleine militärische Erfolg Konstanz keinen neuen Spielraum für weitere Verhandlungen. Kaiser Karl V. übertrug nach dem Abzug der spanischen Truppen seinem Bruder, König Ferdinand I., und dessen Obersten, Freiherrn Nikolaus von Pollweil, die Exekution der Reichsacht⁸.

Nach heftigen innerstädtischen Auseinandersetzungen zog der Rat im Oktober 1548 die Konsequenzen aus seiner politischen Isolation und übergab Konstanz an Österreich. Der engste Kreis der städtischen Führungsschicht, der die Politik der letzten Jahrzehnte geprägt hatte, war schon zuvor mit den reformatorischen Prädikanten aus der Stadt in die Eidgenossenschaft geflohen. Am 14. Oktober rückten die Truppen unter Nikolaus von Pollweil in der

3 Die folgenden Überlegungen beruhen auf der Dissertation des Verfassers. Für umfangreichere Quellenachweise wird deshalb verwiesen auf: Wolfgang ZIMMERMANN, *Rekatholisierung, Konfessionalisierung und Ratsregiment. Der Prozeß des politischen und religiösen Wandels in der Stadt Konstanz 1548–1637* (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 34), Sigmaringen 1994.

4 Zur Konstanzer Reformationsgeschichte vgl. Hans-Christoph RUBLACK, *Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen bis zum Abschluß 1531* (QFRG 40), Gütersloh 1970. – Für die zweite Phase (1531–1548): Wolfgang DOBRAS, *Ratsregiment, Sittenpolizei und Kirchengleichheit in der Reichsstadt Konstanz 1531–1548. Ein Beitrag zur Geschichte der oberdeutsch-schweizerischen Reformation* (QFRG 59), Gütersloh 1993. – Den Forschungsstand zusammengefaßt: Wolfgang DOBRAS, *Konstanz zur Zeit der Reformation*, in: *Geschichte der Stadt Konstanz* Bd. 3 (wie Anm. 2) 11–146.

5 Windner, seit 1513 Helfer am Stift St. Stephan, erhielt 1519 die Pfarrei St. Stephan; gest. zwischen 1538–1540. Helmut MAURER, *Das Stift St. Stephan in Konstanz* (Germania Sacra NF 15), Berlin – New York 1981, 421f.

6 Metzler, seit 1519 Helfer am Stift St. Stephan, bekam vom Rat 1527 die Ehinger-Pfründe verliehen, danach Anstellung als reformatorischer Prediger bzw. Pfarrer an St. Stephan; gest. vor 1553 in Burgdorf (Kanton Bern). MAURER, *St. Stephan* (wie Anm. 5) 423.

7 Bei der Ernennung zum Münsterprediger 1522 wurde Wanner durch die Humanistengruppe innerhalb des Domkapitels unterstützt; gest. 1527. RUBLACK, *Konstanz* (wie Anm. 4) 18f., zur Person: 213f., Anm. 50.

8 DOBRAS, in: *Geschichte der Stadt Konstanz* Bd. 3 (wie Anm. 2), 141–147.

Stadt ein. Am nächsten Tag wurde die Bürgerschaft auf den neuen Landesherrn Österreich vereidigt. Zugleich hatte sie zu geloben, alle Mandate des Königs »zu erhaltung der waren alten christenlichen religion« zu befolgen. Die zentralen Ziele der städtischen Politik, die Sicherung der Reichsfreiheit sowie die Konsolidierung der Reformation, waren gescheitert, auch wenn große Teile der politischen Führungsschicht und der Bürgerschaft noch davon ausgingen, daß die Veränderungen nur von vorübergehender Dauer wären.

Politische »Subordination« der Stadt und landesherrlicher Konfessionszwang wurden sofort nach der Einnahme von Konstanz durch Österreich untrennbar miteinander verbunden. Überlegungen König Ferdinands, das Interim in der Stadt zuzulassen, wurden vom Kaiser verworfen. Konstanz sollte österreichisch und katholisch werden. Demgemäß mußte konfessioneller Dissens zwangsläufig durch die oberösterreichische Regierung in Innsbruck als mangelnde politische Loyalität gegenüber dem neuen Landesherrn ausgelegt werden. Zugleich war man aber auch gezwungen, nicht durch eine zu massive Rekatholisierungspolitik weitergehende Unruhen unter der Bevölkerung zu provozieren und somit die Landesherrschaft über Konstanz aufs Spiel zu setzen.

Innsbruck sah nämlich die Lage am Bodensee auch nach der Kapitulation der Stadt nicht als gesichert an. Immer wieder tauchten Gerüchte auf, wonach die protestantischen Eidgenossen mit französischer Unterstützung eine Befreiung von Konstanz planten⁹. Angehörige der reformatorischen Elite hegten im eidgenössischen Exil dieselben Hoffnungen. In den ersten Monaten des Jahres 1553 rechnete Österreich im Zuge des Fürstenkriegs mit einer Belagerung der Stadt. Die Korrespondenzen des Konstanzer Reformators Ambrosius Blarer (1492–1564) deuten dieselben Pläne an. Proteste in der Bevölkerung gegen die österreichische Rekatholisierungspolitik verstärkten sich. In der Fastenzeit übertraten 21 Männer aus ratsfähigen Familien in bewußter Provokation die landesherrlichen Religionsmandate, indem sie in den ehemaligen Zunfthäusern der Metzger und Bäcker gemeinsam Fleisch aßen. Der demonstrative Fastenbruch blieb kein Einzelfall. Am Pfingstsonntag des gleichen Jahres predigte Ambrosius Blarer in dem nahen Thurgauer Dorf Rickenbach. Über 200 Konstanzer Männer und Frauen besuchten den Gottesdienst. Nur 15 Bürger wurden durch Stadthauptmann Pollweil zur Zahlung einer geringen Geldsumme verurteilt. Österreich verzichtete auf ein härteres Vorgehen. Die Beruhigung der politischen Lage im Sommer 1553 ließ auch die Gefahr einer Belagerung der Stadt schwinden. Die Zeit arbeitete für den Landesherrn.

Eine letzte Initiative des Rats wurde durch die Entwicklungen auf Reichsebene überholt. Die Stadt plante, König Ferdinand am Rand des Augsburger Reichstags von 1555 eine Bittschrift zu übergeben, die neben anderen Punkten auch die Duldung einer protestantischen Minderheit in der Stadt erreichen sollte. Der König verweigerte jedoch ein Zusammentreffen mit der Konstanzer Delegation in Augsburg, versprach aber, die Bittschrift nach Abschluß des Reichstags am Regierungssitz in Innsbruck entgegenzunehmen. Dort wurde der Stadt der Status der Bikonfessionalität knapp und eindeutig verweigert. Die Stadt sollte, ebenso wie ganz Vorderösterreich, dem landesherrlichen Konfessionszwang unterliegen. Die Festlegung des Bekenntnisses durch den Landesherrn – in Augsburg 1555 Reichsrecht geworden – bot dem König die entsprechende Grundlage für seine Entscheidung. Eine Sonderstellung, von der Stadt wegen ihrer besonderen Vergangenheit erhofft, wurde Konstanz nicht eingeräumt.

9 Vgl. zum folgenden ZIMMERMANN, Rekatholisierung (wie Anm. 3) 81–91.

III.

Die Umsetzung des Augsburger Religionsfriedens schrieb für die Konstanzer Protestanten den Status der Illegalität fest. Ihre Freiheiten ergaben sich künftig aus den Möglichkeiten, die ihnen von der städtischen Obrigkeit sowie von Bischof und Klerus gelassen wurden. Besonders die landesherrlichen Repräsentanten vor Ort, der von Innsbruck ernannte Stadthauptmann und sein Vertreter, der sogenannte Verwalter der Stadthauptmannschaft, hatten die städtischen Protestanten zu überwachen. Der Rat hingegen wurde von Österreich als suspekt erachtet, da man zu Recht davon ausging, daß dort noch eine starke protestantische Gruppe vertreten sei. Eine aktive Beteiligung des Konstanzer Bischofs blieb aus. Christoph Metzler (1548–1561) war in den Auseinandersetzungen um die Rückkehr von Bischof und Klerus nach Konstanz mit seinen damit verbundenen finanziellen, aber auch politischen Forderungen dem übermächtigen neuen Landesherrn unterlegen¹⁰. Die endgültige Verlegung der bischöflichen Residenz nach Meersburg im Frühsommer 1551 bildete den augenfälligen Schlußpunkt dieser Entwicklung. Die Rekatholisierung von Konstanz blieb bis zum Tod Metzlers (1561) allein dem König und der Regierung sowie einzelnen Geistlichen in der Stadt überlassen. Es verwundert deshalb nicht, daß die Ziele österreichischer Religionspolitik zunächst einzig durch die landesherrlichen Interessen definiert wurden.

Nach einer ersten Phase aktiver Rekatholisierung nach der Einnahme der Stadt rückte die oberösterreichische Regierung nach der reichsrechtlichen Regelung von 1555 die Konsolidierung der Landesherrschaft in den Vordergrund. Die politischen Beziehungen zwischen Konstanz und Österreich wurden dauerhaft geregelt¹¹. Der Druck auf die Protestanten, die in den Jahren zwischen 1550 und 1560 bestimmt noch die Mehrheit der Bevölkerung bildeten, ließ nach. Maßnahmen zu einer forcierten Rekatholisierung blieben aus. Regierung und Landesherr hofften auf längerfristige Erfolge durch die Predigten der Konstanzer Geistlichen. Die Religionsmandate wurden zwar in regelmäßigen Abständen erneuert; auch wurden an den Ostertagen die Tore und Türme, durch die Straßen in den Thurgau führten, mit Sonderwachen versehen, um die Bürger vom »Auslaufen zur Predigt« abzuhalten. Zu Strafen griff der Rat aber nach 1557 zunächst nicht mehr.

Die konfessionellen Verhältnisse in Konstanz näherten sich der faktischen Bikonfessionalität, auch wenn natürlich den Protestanten das öffentliche Exercitium untersagt blieb. Erst die Rückkehr des Konstanzer Bischofs in die städtische Religionspolitik gefährdete diesen Status quo. Die Reforminitiative Kardinal Mark Sittichs (1561–1589) im Anschluß an die Diözesansynode von 1567 thematisierte auch die Frage der Protestanten in der Bischofsstadt. In den Diskussionen um die Gründung des Konstanzer Jesuitenkollegs¹² setzte der Kardinalbischof gezielt die konfessionellen Verhältnisse in Konstanz als Druckmittel gegen den Landesherrn ein, um dessen Zustimmung zu einer Seminargründung zu erreichen. Erste Klagen Mark Sittichs erreichten bereits 1569 den Innsbrucker Hof¹³.

In viel schärferer Form griff Mark Sittich die Stadt an, nachdem sich Konstanz im

10 Ebd.

11 So wurde 1559 die Stadtordnung zugunsten größerer städtischer Autonomie verändert. 1558 waren von Kaiser Ferdinand I. die Konstanzer Freiheiten bestätigt worden. ZIMMERMANN, in: Geschichte der Stadt Konstanz Bd. 3 (wie Anm. 2) 167f. – Die Stadtordnung von 1559 ediert bei Peter MEISEL, Die Verfassung und Verwaltung der Stadt Konstanz im 16. Jahrhundert (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 8), Konstanz 1957, 157–159.

12 Zur Gründung des Jesuitenkollegs vgl. Konrad GRÖBER, Geschichte des Jesuitenkollegs und =Gymnasiums in Konstanz, Konstanz 1904. – ZIMMERMANN, Rekatholisierung (wie Anm. 3) Kap. 3.3.

13 GLAK 209/469. Zu den Innsbrucker Archivalien: ZIMMERMANN, Rekatholisierung (wie Anm. 3) 136, Anm. 192.

Dezember 1573 geweigert hatte, das leere Dominikanerinnenkloster St. Peter für das geplante Priesterseminar bereitzustellen. Der Bischof sprach den bisherigen Maßnahmen des österreichischen Stadthauptmanns, Albrecht Schenk von Stauffenberg¹⁴, jeglichen Erfolg ab: »noch uff disen tag (sei) der mehrthails deß raths unnd gantzer burgerschafft in Costantz allso geschaffen, das sy lieber ain Zwinglischen predicannten dann alle die pffaffen, münchn und nonnen zu Costantz sehen, wie dann auch gar wenig derselben in die hailigen ampter der meß unnd zu andern catholischen gotzdiennst komen«, so lauteten die bischöflichen Vorwürfe¹⁵.

Erzherzog Ferdinand II. (1564–1595) und die Regierung ließen sich durch die Klagen des Kardinals nicht zu einer Änderung ihrer bisherigen Religionspolitik bewegen. Die allgemeine Anweisung an Stauffenberg bediente sich herkömmlicher Wendungen. Der Stadthauptmann solle »mit guetter beschaidenhait ... die sachen dahin richten ... das one erweckhung ainicher unrhue oder weiterung die alt war catholisch religion gepflanzt und erhalten unnd die einreissung der newen secten verhuert werde«¹⁶.

Die bischöflichen Vorwürfe griff im Jahr 1591 Kardinal Andreas von Österreich (1591–1600) in scharfer Form wieder auf. Erneut bildeten die Auseinandersetzungen um die Gründung des Jesuitenkollegs den Hintergrund. Pauschale Vorwürfe wurden in einer breiten Schilderung der religiösen Praxis der städtischen Bevölkerung illustriert¹⁷: Das Verhalten der Bürgerschaft pendle zwischen offenem konfessionellen Dissens und mehr oder weniger versteckter religiöser Indifferenz. Nur das Hören der sonntäglichen Predigt sei von den Bürgern der Stadt anerkannt. Der Empfang der Sakramente würde von manchen gänzlich verweigert, andere wiederum suchten die protestantischen Kirchen im nahen Thurgau auf. Wer es sich leisten konnte, versuchte sich der obrigkeitlichen Überwachung dadurch zu entziehen, daß man in weiter entfernte lutherische Städte wie die Reichsstädte Lindau und Ravensburg oder den württembergischen Ort Tuttlingen auswich. Abgesichert würde das Verhalten der Bürgerschaft durch den Rat. Dort dominierten Protestanten, eng miteinander verschwägert, die systematisch die zentralen Positionen innerhalb der Stadt besetzten und den Einfluß katholischer Ratsherren beschnitten.

Trotz dieses Berichts verweigerte Innsbruck den Erlaß eines umfassenden Religionsmandats, das eine schnelle Rekatholisierung der gesamten Bevölkerung erzwingen sollte, »weil dasselbig, sonnderlichen, wo es also offentlichen angeschlagen werden solte, allerlay unwillen unnd verpitterung bey gemainer burgerschafft abgebe«¹⁸.

Erzherzog und Regierung versuchten zunächst, sich der konfessionellen Loyalität der städtischen politischen Führungsschicht zu versichern. Diese unterlag besonderer Überwachung. Maßnahmen gegen einzelne Ratsherren wurden seit 1583 erwogen. Das erste Opfer wurde der Kaufmann und Großrat Peter Fels, der 1587 der Stadt verwiesen wurde¹⁹. Im Jahre 1586 hatten sich schon die beiden einflußreichen Kleinräte Peter Hatzenberg (gest. 1612) und

14 Albrecht Schenk von Stauffenberg (ca. 1527/29–1593), war von 1566 bis zu seinem Tod Stadthauptmann, zuvor (1558–1566) Forstmeister in Burgau. Die Familie bekleidete bis zur Amtsniederlegung Wilhelm Schenks von Stauffenberg (1635) über drei Generationen dieses Amt. Zur Familie vgl. Gerd WUNDER, Die Schenken von Stauffenberg. Eine Familiengeschichte (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 11), Stuttgart 1972, 131–153. – Gesamtarchiv Schenk von Stauffenberg. Herrschaft Wilflingen, bearbeitet von Otto H. BECKER (Inventare der nichtstaatlichen Archive in Baden-Württemberg 17), Stuttgart 1981.

15 TLA, Ferdinandea, Fasz. 196.

16 TLA, Kopiaibuch An die fürstliche Durchlaucht, 1574, Bl. 521r-v (21.10.1574).

17 Schrift ediert bei ZIMMERMANN, Rekatholisierung (wie Anm. 3) Q 3.

18 TLA, Ferdinandea, Fasz. 140.

19 Zur Person: ZIMMERMANN, Rekatholisierung (wie Anm. 3) Anhang I, Nr. 37.

Alexander Guldinast (gest. 1621) vor dem Rat verantworten müssen, weil sie in Tuttlingen den protestantischen Gottesdienst besucht hatten²⁰. Im Dezember 1587 erklärte Stauffenberg die Wahl des Bürgermeisters für ungültig, da der Gewählte »in der religion nit genntzlich für catholisch gehalten, auch sein weib und khinder der newen religion anhenngig«²¹. Der Anspruch, keine Protestanten mehr in wichtige kommunale Ämter gelangen zu lassen, führte zu einer schrittweisen Einschränkung des Wahlrechts des Kleinrats. Der Territorialstaat beschneidet die bisher verbrieften Freiräume städtischer Autonomie, indem die Kandidaten für wichtige Ämter zunächst in Innsbruck auf ihre Eignung hin überprüft wurden. Konfessionelle Verlässlichkeit und politische Loyalität wurden dabei ineingesetzt. Eine grundlegende Umgestaltung des Kleinrats scheiterte jedoch, weil sich die städtische Führungsschicht in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts so oligarchisch verfestigt hatte, daß kaum noch tiefgreifende Verschiebungen möglich waren. Da es in fast allen Familien auch einen katholischen Zweig gab, blieben die Positionen der führenden Geschlechter erhalten, obwohl die protestantischen Angehörigen ihren politischen Einfluß verloren. Diese familiären Verbindungen garantierten zudem die Kontinuität städtischer Religionspolitik bis weit in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein. Die Verschärfung landesherrlicher Religionspolitik unter Erzherzog Leopold (1619–1632) erhöhte zwar die Ansprüche gegenüber der Stadt, letzte Freiräume blieben aber erhalten. Die in regelmäßigen Abständen publizierten städtischen Religionsmandate (1592, 1609, 1615/16, 1620 und 1624) wurden zumeist erst auf landesherrlichen Druck erlassen. Der in gleicher Regelmäßigkeit erhobenen bischöflichen Forderung nach Ausweisung der Konstanzer Protestanten kamen sie jedoch nicht nach²². Das allmähliche Verschwinden der konfessionellen Minderheit in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts kann deshalb nicht allein aus den repressiven obrigkeitlichen Maßnahmen erklärt werden. Erst die durchgreifende Umgestaltung des konfessionellen Klimas in der Stadt machte aus den Protestanten eine Minderheit. Nicht so sehr das numerische Verhältnis, sondern vielmehr das konfessionelle Selbstbewußtsein von Katholiken und Protestanten bildete dabei den wichtigsten Faktor.

IV.

Umfang und soziale Zusammensetzung der protestantischen Minderheit lassen sich schwer bestimmen. Zum einen fehlen für die zweite Hälfte des 16. Jahrhunderts exakte Zahlen, zum anderen kann für diese Zeit noch von sehr durchlässigen Grenzen zwischen den Konfessionen ausgegangen werden, so daß eine exakte Festlegung auf ein Bekenntnis für breite Gruppen der Bevölkerung nicht möglich ist²³. Somit sind nur die Personen als Protestanten greifbar, die durch Stadthauptmann und Rat wegen ihres religiösen Verhaltens, zumeist wegen »Auslaufens zur Predigt«, bestraft wurden. Ab den Jahren um 1580 ging die städtische Obrigkeit aber weiter: Nun wurden auch Personen, die in der Stadt keine Sakramente empfangen, vor den Rat geladen. Die Aktionen der Obrigkeit blieben jedoch sporadisch und somit bis zu einem gewissen Punkt auch zufällig.

Für die erste Phase der Rekatholisierung, also bis zum ersten größeren Religionsmandat

20 Zu den Personen: ZIMMERMANN, Rekatholisierung (wie Anm. 3) Anhang I, Nr. 54 und 64.

21 TLA, Kopialbuch An die fürstliche Durchlaucht, 1587, Bl. 854v–855v.

22 Auch die landesherrlichen Pläne von 1635, die Protestanten aus der Stadt auszuweisen, wurden nicht durchgeführt. Vgl. ZIMMERMANN, Rekatholisierung (wie Anm. 3) Epilog sowie Q 4.

23 Vgl. die entsprechenden Beobachtungen für Augsburg am Ende des 16. Jahrhunderts bei Bernd ROECK, Eine Stadt in Krieg und Frieden. Studien zur Geschichte der Reichsstadt Augsburg zwischen Kalenderstreit und Parität (Schriftenreihe der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften 37), Göttingen 1989, Bd. 1, 117–125.

von 1578/79, konnten 74 protestantische Haushalte identifiziert werden, für die Jahre 1578 bis 1635 nochmals 81²⁴. Eine Gegenüberstellung dieser beiden Zeitspannen illustriert die Entwicklung der Protestanten hin zu einer städtischen Minderheit. In den Jahren vor 1578 bildeten die identifizierten Protestanten ihrem Besitz nach einen repräsentativen Querschnitt der Gesamtbevölkerung. Dies änderte sich nach 1578 grundlegend. Unter der bekannten evangelischen Bevölkerung stieg der Anteil der reichen Bürger rasant an. Wohlhabende Kaufleute dominierten, daneben gab es zahlreiche Metzger und Gerber²⁵. Mit dieser Entwicklung war auch eine topographische Konzentration der Minderheit um zwei Zentren verbunden. Die Kaufleute lebten zum großen Teil am Obermarkt, dem traditionellen Zentrum der Konstanzer Handelshäuser. Die Metzger und Gerber waren in der gegen den Thurgau gelegenen Vorstadt Stadelhofen beheimatet.

Der beschriebene Konzentrationsprozeß war in seinen sozialen und topographischen Auswirkungen kausal aufeinander bezogen. Der hohe Anteil protestantischer Haushalte am Obermarkt und in Stadelhofen war durch die traditionelle Dominanz der beiden Berufsgruppen Kaufleute sowie Metzger und Gerber in den entsprechenden Quartieren begründet. Doch sprechen auch Indizien dafür, daß weitere Familien sich bewußt aus konfessionellen Gründen in deren Nachbarschaft niederließen. Es bildeten sich protestantische Inseln in der Stadt heraus, die auch als solche von der katholischen Bevölkerung und vom Klerus wahrgenommen wurden²⁶. In anderen Stadtteilen – wie etwa in der an die Bischofskirche angrenzenden Niederburg – lebten kaum Protestanten. Die Nachbarschaft bildete ein wichtiges Kriterium im Prozeß konfessioneller Abgrenzung.

Diese soziale Konzentration der Protestanten führte am Ende des 16. Jahrhunderts zur Ausbildung einer eng umgrenzten protestantischen Handelsoligarchie. Nur das Patriziat, außer der Familie Schulthaiß durchwegs katholisch, konnte denselben Reichtum aufweisen. Unter den zehn reichsten Bürgern des Jahres 1600 finden sich drei Patrizier, von den sieben Vertretern der Gemeinde entstammen sechs protestantischen Familien²⁷. Das Bestreben der wichtigsten evangelischen Handelshäuser, ihre Verbindungen durch gegenseitige Verschwägerungen zu stärken, ist offensichtlich²⁸. Die Konstanzer Verhältnisse gleichen den von François für Augsburg beobachteten Konstellationen. Doch während dieser in der paritätischen Reichsstadt für die Zeit nach 1648 feste Grenzen zwischen den Konfessionen nachweisen

24 Vgl. die Tabellen 4 und 5 sowie Anhang I in ZIMMERMANN, *Rekatholisierung* (wie Anm. 3).

25 Auch in Augsburg lassen sich für die Jahre nach 1648 konfessionelle Schwerpunkte in bestimmten Berufen nachweisen. Bei den Metzgern und Kaufleuten dominierten wie in Konstanz die Protestanten, vgl. Etienne FRANÇOIS, *Die unsichtbare Grenze. Protestanten und Katholiken in Augsburg 1648–1806* (Abhandlungen zur Geschichte der Stadt Augsburg 33), Sigmaringen 1991, 89–100. – Vgl. auch zu den ähnlichen Ergebnissen für Oppenheim, wo der Großteil der Metzger Calvinisten waren: Peter ZSCHUNKE, *Konfession und Alltag in Oppenheim. Beiträge zur Geschichte von Bevölkerung und Gesellschaft einer gemischtkonfessionellen Kleinstadt in der frühen Neuzeit* (Veröffentlichungen des Instituts für europäische Geschichte Mainz. Abteilung für abendländische Religionsgeschichte 115), Wiesbaden 1984, 118.

26 Die Jesuiten erteilten zum ersten Mal 1605 Katechismusunterricht in St. Jos. Sie beschrieben die Vorstadt als »Jauchegrube allen häretischen Unrats« (»ubi hactenus haereticorum erat colluvies«). *Litterae annuae Societatis Iesu anni M.D.C.V ... Douai 1618*, 643.

27 Errechnet nach dem Steuerbuch von 1600, ediert in: *Die Steuerbücher der Stadt Konstanz. Teil III (1540–1620)*, bearbeitet von Peter RÜSTER (Konstanzer Geschichts- und Rechtsquellen 16), Konstanz 1966.

28 Vgl. als plastisches Beispiel den Wandteppich der Konstanzer Kaufmannsfamilie Morell mit den dort dargestellten Verschwägerungen, abgebildet in ZIMMERMANN, in: *Geschichte der Stadt Konstanz Bd. 3* (wie Anm. 2) 201.

konnte²⁹, blieb die Mauer zwischen Protestanten und Katholiken in Konstanz »permeabel«: Katholiken übernahmen weiterhin bei den Taufen protestantischer Kinder des Patenamts, Heiraten zwischen den Konfessionen waren keine Seltenheit³⁰.

V.

Die Ausbildung von bevorzugten Berufen und Wohnquartieren der Konstanzer Protestanten war verbunden mit einer bewußten Ausdifferenzierung konfessionell eindeutig identifizierbarer Frömmigkeitsformen. Die Geschichte des Friedhofs bei St. Jos in der Vorstadt Stadelhofen ist das beste Beispiel dafür³¹. Nach 1548 hatte sich der Platz zunächst zur Begräbnisstätte führender städtischer Familien entwickelt. Neben der normalen Erdbestattung in einem Sarg bestand für wohlhabende Bürger die Möglichkeit, sich in der Friedhofsmauer einen Bogen zu erwerben und ihn mit dem Familienwappen oder einem religiösen Gemälde ausstatten zu lassen. Diese Möglichkeit wurde zunächst von Konstanzer Kaufleuten gewählt, es folgten Angehörige der politischen Führungsschicht. Konfessionelle Grenzen spielten noch keine feststellbare Rolle. Anlässlich der Visitation der Kapelle St. Jos durch den päpstlichen Legaten im Jahr 1588 wurde das Kirchlein jedoch wieder als katholisches Gotteshaus geweiht. Der Friedhof sollte ganz geschlossen werden. Erst nach heftigen Protesten der Familien, die dort traditionell ihre verstorbenen Angehörigen bestatten ließen, wurde das Begräbnisverbot aufgehoben. Doch verlor der Friedhof seine frühere Bedeutung. Mitglieder der politischen Führungsschicht finden sich kaum noch darunter. Diese ging in ihrer religiösen Praxis auf Distanz zu den Protestanten. Die Patrizierfamilien und andere Angehörige der katholischen Oberschicht ließen sich wieder, zum Teil in Anknüpfung an spätmittelalterliche, vorreformatorische Familientraditionen, in Kirchen bestatten. Auch die Stiftung von Jahrtagen und Seelmessen nahm wieder zu³². Der Friedhof von St. Jos wurde hingegen zum abgegrenzten Begräbnisplatz der konfessionellen Minderheit. Die bischöfliche Forderung nach einem gesonderten protestantischen Friedhof wurde ohne das entsprechende obrigkeitliche Mandat durch den Prozeß konfessioneller Ausdifferenzierung erreicht. Die Wiederbelebung traditioneller Frömmigkeitsformen isolierte zunächst die konfessionelle Minderheit, um sie dann ganz aus der städtischen Öffentlichkeit zu verdrängen.

Dieser Vorgang schlug sich augenfällig im Erscheinungsbild der Stadt nieder. Konstanz erhielt ein katholisches Gepräge³³. Ausgangspunkt bildete zunächst die Restauration des

29 FRANÇOIS, Unsichtbare Grenze (wie Anm. 25) bes. 221f.

30 Vgl. ZIMMERMANN, Rekatholisierung (wie Anm. 3) Anhang I.

31 Grundlage für die folgenden Beobachtungen bilden die Rechnungsbücher des Konstanzer Seelhauses, einer wohltätigen Institution, die den Friedhof verwaltete und auch die Kosten für Bestattungen abrechnete. StadtA Ko, O I 360–376, O II 170–192. Zusammenstellung der einzelnen Bestatteten bei ZIMMERMANN, Rekatholisierung (wie Anm. 3) Anhang III-IV.

32 Zum Stiftungsverhalten der Konstanzer Bürgerschaft aufgrund der Auswertung von 748 Testamenten aus dem Zeitraum von 1566 bis 1649 vgl. ZIMMERMANN, Rekatholisierung (wie Anm. 3) Kap. 4.4, auch mit Beispielen von Patrizierstiftungen; Abbildungen auch in: DERS., Geschichte der Stadt Konstanz Bd. 3 (wie Anm. 2) 196–199. – In anderen Städten vollzogen sich ähnliche Entwicklungen, vgl. zur Bischofsstadt Münster Ronnie Po-chia HSIA, Gesellschaft und Religion in Münster 1535–1618, hg. v. Franz-Josef JAKOBI (Quellen und Forschungen zur Geschichte der Stadt Münster NF 13), Münster 1989 (= Religion and Society in Münster, 1535–1618, New Haven – London 1984).

33 Vgl. dazu allgemein: Natalie Zemon DAVIS, Das Heilige und der gesellschaftliche Körper. Wie widerstreitende Glaubensformen den städtischen Raum im Lyon des sechzehnten Jahrhunderts prägten, in: DIES., Frauen und Gesellschaft am Beginn der Neuzeit. Studien über Familie, Religion und die Wandlungsfähigkeit des sozialen Körpers, Berlin 1986, 64–92. – Zur Topographie von Konstanz zu

vorreformatischen Zustands. Bis 1560 waren alle städtischen Kirchen des Spätmittelalters wieder geweiht, St. Jos folgte etwas später. Als Neubauten entstanden das Jesuitenkolleg in exponierter Lage am See in unmittelbarer Nähe zur Bischofskirche sowie das bescheidene Kapuzinerkloster vor den Stadtmauern. Diese verschiedenen sakralen Zentren der Stadt wurden in den jährlichen Prozessionen, etwa am Karfreitag und an Fronleichnam, miteinander verbunden. Die städtische Öffentlichkeit wurde nicht nur durch die Predigten der Jesuiten und der anderen Geistlichen sowie durch deren Katechismusunterricht mit den Inhalten der katholischen Reform vertraut gemacht. Eine ebenso bedeutende Rolle bei der Ausgestaltung eines »katholischen Konstanz« spielte die Liturgie, die nicht auf die Kirchen beschränkt blieb, sondern auf die ganze Stadt ausgriff und bestimmten Plätzen eine durch die Konfession definierte Bedeutung verlieh.

Im Mai des Jahres 1551, also wenige Monate nach der Rückkehr des Klerus nach Konstanz, hatte das Domkapitel zusammen mit Bischof Metzler beraten, wie man das Fronleichnamfest begehen wolle. Man einigte sich darauf, nur in kleiner Prozession um die Bischofskirche zu ziehen, »diewyl noch vil volckh allhie Lauterisch [= lutherisch] unnd zebesorgen sey, wo man durch die statt, wie von alterhär mitt der proceß geen [würde], wurde vilicht dem hochwürdigen Sacrament onere [= Unehre] widerfaren«³⁴. Bischof und Domkapitel verließen nicht ihren eigenen Hoheitsbezirk. Stadt und Kirche waren noch scharf getrennt, auch wenn auf Wunsch des Bischofs vier Vertreter der städtischen Obrigkeit der Tradition gemäß während der Prozession den Himmel über dem Allerheiligsten trugen³⁵. Zu Beginn des 17. Jahrhunderts wurde die Stadt immer stärker in die Prozessionen eingebunden³⁶. Im Jahre 1608 bat das Domkapitel den Rat, am Karfreitag die Stadttore länger offen zu lassen, um auf der Prozession auch das Kapuzinerkloster vor den Mauern besuchen zu können. Der Rat lehnte ab, da die öffentliche Sicherheit gefährdet sei, wenn nachts die Stadttore offen blieben. Zwei Jahre später revidierte die Stadt jedoch stillschweigend ihre Entscheidung³⁷. Traditionell kommunale Grundsätze traten hinter den liturgischen Ansprüchen zurück. Außerhalb der Stadtmauern lagen die nahen Konstanzer Wallfahrtsorte: Die Kapelle Bernrain, auf dem Thurgauer Seerücken wenige Kilometer südlich der Stadt situiert, erhielt 1598 vom Rat ein repräsentatives Tafelgemälde mit der Darstellung einer Prozession der Bürgerschaft zur kleinen Wallfahrtskirche. Mit der Überführung des wundertätigen Kreuzes, das in der Reformationszeit in das kleine Augustinerinnenkloster St. Katharina bei der Insel Mainau geflüchtet worden war, nahmen die städtischen Wallfahrten nach 1647 wieder einen steilen Aufschwung. Die Erträge des Opferstocks deuten jedenfalls darauf hin. Hatten die Einnahmen des städtischen Kapellenpflegers in den Jahrzehnten zuvor nur spärliche Beträge verzeichnen können, verbuchte man nach 1647 Summen um die 50 fl. Das Pendant zu der südlich der Stadt gelegenen Kapelle Bernrain bildete im Norden von Konstanz die Loretokapelle, die auf bischöfliche Initiative 1637/38 zum Dank für die Abwehr der Belagerung durch die Schweden 1633 errichtet worden war.

Konstanz als katholische Stadt bot keinen Platz mehr für ihre protestantischen Mitbürger, auch wenn der Rat auf politischer Ebene Maßnahmen gegen die Minderheit ablehnte. Der zum Teil handgreifliche Widerstand der Protestanten gegen katholische

Beginn des 17. Jahrhunderts vgl. den Holzschnitt des Konstanzer Buchdruckers Nikolaus Kalt, abgebildet in: Geschichte der Stadt Konstanz Bd. 3 (wie Anm. 2) auf der Innenseite des Schutzumschlags.

34 GLAK 61/7243, S. 127 (22.5.1551).

35 StadtA Ko, A I 8, Bd. 8, Bl. 6 1/2.

36 Vgl. etwa die Zusammenstellung für das Stift St. Stephan bei MAURER, St. Stephan (wie Anm. 5) 202–204.

37 StadtA Ko, B I 87, S. 169 (2.4.1608); B I 89, S. 175 (5.4.1610).

Frömmigkeitsformen, hauptsächlich in Stadelhofen belegt, macht deutlich, daß die konfessionelle Minderheit sich diesem Anspruch sehr wohl bewußt war³⁸.

Als Raum religiöser Praxis blieb den Protestanten nur das Haus. Da aber auch der Vertrieb von »häretischer« Literatur unter Strafe stand, auch die Hauslehrer wohlhabender Familien überprüft wurden, gelang es allmählich, auch in diesen Bereich einzudringen. Listen konvertierter Protestanten verdeutlichen die Erfolge dieser Strategie.

Die Reaktion der städtischen Protestanten auf den steigenden Rekatholisierungsdruck läßt sich an den Aussagen der Bürger, die aus konfessionellen Gründen vor den Rat geladen wurden, nachweisen. Im Januar 1556 hatten noch mehrere Konstanzer gebeten, daß man sie als Protestanten leben und sterben lassen wolle, »wil sy von jugend uff in irer religion erzogen«³⁹. Die Hoffnung auf rechtliche Absicherung ging in den nächsten beiden Jahrzehnten verloren. In einer zweiten Phase blieb der konfessionellen Minderheit nur noch der Protest: Im Jahr 1579, als Österreich den Druck auf die Konstanzer Protestanten erhöhte, gab die Familie des verstorbenen patrizischen Bürgermeisters Marx Blarer ihr Bürgerrecht auf. Die Witwe begründete ihren Schritt mit den Worten, »das man uns dem tuffel gibt und nit fur die statt zum nachtmal darff gon, die kinder solt zu der Böpstlichen leer ... zuchen [ziehen]«⁴⁰. Der offene Widerstand wich in den nächsten Jahrzehnten dem Gefühl der Perspektivlosigkeit. Den städtischen Protestanten mußte klar werden, daß sie kaum noch längerfristige Chancen in Konstanz besaßen. Im Januar 1631 wurde dem Calvinisten Hans Jakob Morell das Bürgerrecht entzogen. Der Mann nahm das Urteil persönlich vor dem Rat entgegen, der Ratsschreiber protokollierte überrascht: »hatt nichts darüber gesagt, sonder [ist] stillschweigend fortgegangen«⁴¹. Der Konstanzer Protestantismus verschwand in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts allmählich und unspektakulär. Formen des Nikodemismus, in denen er vielleicht noch weiterlebte, lassen sich in den Quellen nicht mehr greifen.

VI.

Die Existenz einer protestantischen Minderheit hatte sich in Konstanz aus den eingangs dargelegten konkreten historischen Bedingungen des Jahres 1548 ergeben. Dennoch weist deren spätere Geschichte deutliche Parallelen zu anderen Bischofsstädten auf, die die Konstanzer Entwicklungen als Teil umfassender Veränderungen erscheinen lassen: Münster⁴² und Würzburg⁴³ seien als Beispiele kurz herausgegriffen⁴⁴.

Beide Städte besaßen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts respektable protestantische Minderheiten, die auch jeweils bedeutenden Einfluß im Rat ihrer Heimatstadt ausübten

38 Beispiele gesammelt bei ZIMMERMANN, Rekatholisierung (wie Anm. 3) 190–192.

39 ZIMMERMANN, Rekatholisierung (wie Anm. 3) 46, Anm. 169.

40 Ebd., Anhang I, Nr. 20.

41 Ebd., Anhang I, Nr. 140.

42 Umfassend dargestellt von HSIA, Gesellschaft und Religion (wie Anm. 32). – Für das ganze Hochstift knapp: Rudolfine FREIN VON OER, Münster, in: Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. Bd. 3 Der Nordwesten, hg. v. Anton SCHINDLING und Walter ZIEGLER (KLK 51), Münster 1991, 108–129.

43 Hans-Christoph RUBLACK, Gescheiterte Reformation. Frühreformatorische und protestantische Bewegungen in süd- und westdeutschen geistlichen Residenzen (Spätmittelalter und Frühe Neuzeit. Tübinger Beiträge zur Geschichtsforschung 4), Stuttgart 1978, 3–75.

44 Zur allgemeinen Fragestellung Stadt und Konfessionalisierung vgl. die beiden neueren Überblicke: Wilfried ENDERLE, Die katholischen Reichsstädte im Zeitalter der Reformation und Konfessionsbildung, in: ZSRG KA 75, 1989, 228–269. – Bernhard RÜTH, Reformation und Konfessionsbildung im städtischen Bereich. Perspektiven der Forschung, in: ZSRG KA 77, 1991, 197–282.

konnten. In beiden Bischofsstädten bildete sich ein friedlicher *modus vivendi* zwischen den Konfessionen heraus. Die Bischöfe – jeweils auch Landesherren, da beide Städte Teil ihrer Hochstifte waren – duldeten in der Praxis diesen Zustand.

Erst Wechsel auf den Bischofsstühlen machten diesem Zustand ein Ende und führten zu scharfen konfessionellen Auseinandersetzungen: In Münster setzten sie nach der Wahl des Kölner Erzbischofs Ernst von Bayern (gest. 1612) zum Münsteraner Bischof im Jahr 1585 ein. In Würzburg war schon 1573 Julius Echter von Mespelbrunn (1573–1617) dem verstorbenen Friedrich von Wirsberg nachgefolgt. Die Auseinandersetzungen mit dem dortigen Rat begannen 1583, erreichten aber erst 1587 ihren Höhepunkt und lösten im selben Jahr das Problem einer konfessionellen Minderheit im Sinn Echters: Die Protestanten wurden aus allen wichtigen politischen Ämtern verdrängt, der Großteil emigrierte. Die Durchsetzung einer militanten Gegenreformation ging Hand in Hand mit der Festigung und dem Ausbau der landesherrlichen Territorialhoheit im Sinn des Frühabsolutismus.

In Münster blieb ein ähnlich spektakulärer Schritt aus. Die Konflikte glichen aber denen in Konstanz und Würzburg. Politische Rechte der Stadt bei der Besetzung der zentralen Ämter wurden beschnitten. Auseinandersetzungen über das Begräbnisrecht von Protestanten standen auf der Tagesordnung. Der Münsteraner Rat lehnte jedoch ein Vorgehen gegen die Protestanten ab. Erst 1623 erklärte er sich bereit, künftig keine Protestanten mehr in der Stadt dulden zu wollen.

Ähnlich wie in Konstanz nahmen die politischen Spannungen des Dreißigjährigen Krieges der konfessionellen Minderheit die letzten Freiräume, ohne daß der Rat jedoch zu einer rigorosen Politik der Ausweisung und des Bürgerrechtsentzugs greifen mußte. Auch in Münster wurde die Minderheit einfach zur Seite geschoben. Wie in Konstanz verschwand sie stillschweigend. Andere Möglichkeiten waren ihr nicht mehr gegeben.